



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 5. Juni 2018

Entwicklung Bushof und Unterführungen Konzeptstudie, Arbeitsvergabe

1. Ausgangslage

Der bestehende Bushof verfügt heute über 4 Haltekannten für Normalbusse und eine kurze, provisorische Haltekannte, welche für die Buslinie 859 kurzfristig realisiert werden musste. Alle Haltekannten sind nicht behindertengerecht ausgebaut. Zur Sicherstellung des Busbetriebs sind künftig 6 bis 7 behindertengerechte Haltekannten für Gelenkbusse erforderlich, die für alle einen autonomen Zugang zu den Bussen ermöglichen. Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG), das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, müssen alle bestehenden Bauten und Anlagen für den öffentlichen Verkehr spätestens 20 Jahre nach der Inkraftsetzung behindertengerecht sein. Damit der künftige Busbetrieb bewältigt werden kann und die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes eingehalten werden können, soll die Umsetzung eines neuen Bushofs, zusammen mit Nachbargemeinden, im Rahmen des Agglomerationsprogramms der dritten Generation spätestens im Jahr 2023 erfolgen.

Da die Zugänge zu den SBB-Perrons, insbesondere zum Gleis 1, ungenügend sind und dadurch teilweise lange Umsteigewege in Kauf genommen werden müssen, besteht der Wunsch nach einer Verbesserung dieser Situation. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bushofs soll eine Verlängerung der bestehenden Personenunterführung zum Alterszentrum Sophie Guyer und eine neue Personenunterführung im östlichen Bereich des Bahnhofs mitberücksichtigt werden. Diese beiden Unterführungsprojekte wurden vorsorglich ebenfalls im Agglomerationsprogramm der dritten Generation angemeldet. Das Projekt soll so aufgebaut sein, dass über die neue «Personenunterführung Ost» als Option befunden werden kann.

Die Neugestaltung des Bushofs wird aufgrund der grösseren Anzahl Haltekannten und der Ausbildung für Gelenkbusse mehr Raum beanspruchen als bisher. Dies hat direkte Auswirkungen auf das Platzangebot für den P + R Nord, für welchen ein Ersatzstandort gefunden werden muss. Eine Möglichkeit bietet sich auf dem Areal Sophie Guyer an, wo verschiedene Varianten geprüft werden können (z. B. Tiefgarage).

2. Weiteres Vorgehen

Damit Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung mit Nachbargemeinden aufgenommen werden können, muss eine Konzeptstudie erarbeitet werden. Diese soll mögliche Varianten mit entsprechenden Baukosten enthalten. Das Büro SNZ Ingenieure und Planer AG, Zürich, plant im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich das Projekt „Entlastung Ortsdurchfahrt Pfäffikon“ (EOP). Weil das Bushofprojekt die Zelglistrasse tangiert, welche in diesem Perimeter liegt und das Büro SNZ über grosse Erfahrung mit vergleichbaren Bushofprojekten verfügt, wurde dieses Büro zur Offertstellung eingeladen.

3. Kosten

Die Honorarofferte des Ingenieurbüros SNZ wurde am 28. Mai 2018 eingereicht. Die erforderlichen Leistungen sind ausgewiesen und erfüllen die gestellten Anforderungen. Die Aufwendungen für das Erarbeiten der Konzeptstudie betragen Fr. 53'420.00, netto inkl. MWST (Kostendach). In der Investitionsrechnung 2018 sind für die Planung des Bushofs Fr. 50'000.00 (Konto 2.4040.5010.03) und für eine Machbarkeitsstudie der Personenunterführungen Fr. 10'000.00 (Konto Nr. 2.4040.5010.04) eingestellt.

4. Termine

Die Planungsarbeiten werden Mitte Juni 2018 in Angriff genommen und werden im Dezember 2018 abgeschlossen sein. Anschliessend werden die weiteren Planungsschritte und die Verhandlungen mit Nachbargemeinden, ab Januar 2019, aufgenommen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem geplanten Vorgehen für die Erarbeitung einer Konzeptstudie zur Entwicklung des Bushofs und der Personenunterführungen wird zugestimmt.
2. Der Planungsauftrag wird gemäss Offerte vom 28. Mai 2018 im Zeittarif mit Kostendach zum Preis von Fr. 53'420.00 an die SNZ Ingenieure und Planer AG, Zürich vergeben.
3. Die Kosten sind in der Investitionsrechnung anteilmässig den beiden Konten 2.4040.5010.03 (Bushof) und 2.4040.5010.04 (Personenunterführungen) zu belasten.
4. Der Leiter Bauamt wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - SNZ Ingenieure und Planer AG, Roger Laube, Dörflistrasse 112, 8050 Zürich
 - Bauvorstand
 - Finanzverwaltung
 - RPK, via GEVER

 - Archiv V2.03.2
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: